

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-619/117-1989

Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und einer Verordnung, mit der Befreiungsscheininhaber zum Bezug der Notstandshilfe zugelassen werden; Stellungnahme.

zu Zahl: 37.001/1-3/89

Eisenstadt, am 7. 3. 1989

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

| | |
|----------|---------------|
| Betreff | GESETZENTWÜRF |
| Zl. | 6.-GE/9. 89 |
| Datum: | 10. MRZ. 1989 |
| Verteilt | 13.3.89 b |

Dr. Klapke

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf einer Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und einer Verordnung, mit der Befreiungsscheininhaber zum Bezug der Notstandshilfe zugelassen werden, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Eder

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 7. 3. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

